

KARL JASPERS-PREIS

Die RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT,
die HEIDELBERGER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
und die STADT HEIDELBERG

treffen in Ergänzung des Beschlusses der Stiftung aus dem Jahr 1983 folgende Vereinbarung:

§ 1 Aus Anlass des 100. Geburtstags von Karl Jaspers am 23. Februar 1983 wurde der

KARL JASPERS-PREIS
gestiftet.

Die Preisstiftung geschieht zu Ehren des Gelehrten, dessen Lebenswerk in Psychopathologie, Philosophie und Weltphilosophie international Anerkennung gefunden hat. Auch wollen die Stifter seinen Kampf gegen den Ungeist einer Epoche dankbar würdigen.

§ 2 Der Preis wird alle drei Jahre verliehen. Er ist mit 25.000,- EUR dotiert.

§ 3 Der Preis wird für ein wissenschaftliches Werk von internationalem Rang verliehen. Dieses Werk soll von philosophischem Geist getragen sein. Seine wissenschaftliche Bedeutung soll die Grenzen einer geisteswissenschaftlichen oder psychiatrischen Fachdisziplin zugunsten einer interdisziplinären und interkulturellen Verständigung überschreiten.

§ 4 Die Verleihung erfolgt durch eine Kommission von neun Mitgliedern unter Vorsitz des Rektors der Ruprecht-Karls-Universität. Eine schriftliche Stimmabgabe ist zulässig. Der Kommission gehören außer dem Rektor an:

- zwei Mitglieder der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- der geschäftsführende Direktor des Philosophischen Seminars der Universität Heidelberg
- ein Vertreter des Direktoriums des Heidelberg Centre for Transcultural Studies (HCTS)
- zwei Persönlichkeiten, die vom Gemeinderat der Stadt zu wählen sind
- der Rektor der Hochschule für Jüdische Studien
- der oder die Vorsitzende der KARL JASPERS-Stiftung Basel

Die Mitglieder werden in die Kommission auf die Dauer ihres Amtes, längstens jedoch auf neun Jahre gewählt.

Eine Wiederwahl ist zulässig.

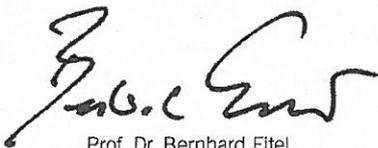
KARL JASPERS-PREIS

§ 5 Das Recht, einen Preisträger vorzuschlagen, haben:

1. der Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland e.V.
2. der Vorsitzende der KARL JASPERS-Stiftung Basel
3. der geschäftsführende Direktor des Philosophischen Seminars
4. der Ärztliche Direktor der Abteilung Allgemeine Psychiatrie der Universität Heidelberg
5. der geschäftsführende Direktor des Heidelberg Centre for Transcultural Studies (HCTS)
6. der Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
7. der Rektor der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Kommission ist an Vorschläge nicht gebunden.

Heidelberg, den 1. Juli 2013



Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor
der Universität Heidelberg



Prof. Dr. Dres. Paul Kirchhof
Präsident
der Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister
der Stadt Heidelberg



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



HEIDELBERGER AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN
Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

 Stadt
Heidelberg

ANNEX

ZUR SATZUNG ZUR VERLEIHUNG DES KARL JASPERS-PREISES

Der Karl Jaspers-Preis wird zukünftig gemeinsam von der Universität Heidelberg, der Stadt Heidelberg und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vergeben.

Finanziert wird das Preisgeld von 25.000 € von

- der Stadt Heidelberg 6.000 €
- der Universität Heidelberg 12.500 €
(Rektorat 6.500€ / Heidelberg Centre for Transcultural Studies 6.000€)
- Heidelberger Akademie der Wissenschaften 6.500 €

Die Organisation und die Kommunikation der Preisverleihung übernimmt die Universität.

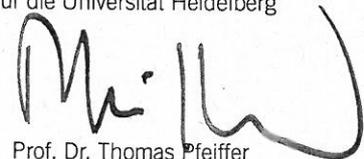
Alle weiteren anfallenden Kosten (Reisekosten, Hotel- und Unterbringungskosten, Kosten für Bewirtung) werden – wie in den Vorjahren – zwischen Stadt und Universität zu gleichen Teilen übernommen.

Heidelberg, den 1. Juli 2013

Für die Stadt Heidelberg

Dr. Ekkehard Würzner
Oberbürgermeister

Für die Universität Heidelberg



Prof. Dr. Thomas Pfeiffer
Erster Prorektor in Vertretung des Rektors



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



HEIDELBERGER AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN
Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

 **Stadt
Heidelberg**